

Intakte Natur, wie diese Auenlandschaft, sind für den Erhalt der Artenvielfalt wichtig.

Gesetze schützen Wasser

Ob Green Deal oder Fischotter-Abschuss: Die Umweltpolitik beißt sich die Zähne aus, Mutter Natur zu schützen. Zu viele Lobbys sind am Werk. Ein Streifzug von EU-Ebene bis Bundesland.

POLITIKSCHAU: *Daniel Benyes & Daniel Hayes*

Es war eine gute Nachricht für alle Umweltschützer, als EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius ankündigte, die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht zu überarbeiten. Die Mitgliedstaaten sollten weiter bei der Umsetzung der Ziele unterstützt werden. Die Erreichung eines verbesserten Gewässerzustandes wurde nicht aufgeweicht. Die Richtlinie sieht vor, dass

Europas Gewässer bis 2015, bei Fristverlängerungen aber spätestens bis 2027 eine deutliche Verbesserung der ökologischen und chemischen Qualität aufzuweisen haben. Das war im Sommer 2020.

Lahme Wasserrahmenrichtlinie

Seit Inkrafttreten 20 Jahre davor, brachte die Richtlinie zwar punktuelle Verbesserungen,

doch letztlich verschleppen viele EU-Länder, darunter auch Deutschland, die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen und hoffen auf eine weitere Fristverlängerung. Auch in Österreich sieht es nur wenig besser aus: „Die geplanten Schutzmaßnahmen sind unterfinanziert und von vielen Ausnahmen durchlöchert“, berichtet Bettina Urbanek vom WWF Österreich. „Wir müssen deutlich mehr Flüsse renaturieren, sanieren und viele sinnlose Querbauwerke entfernen. Zusätzlich braucht es eine Sanierungspflicht für die Wasserkraftwerksbetreiber, weil sieben von zehn Anlagen die geltenden ökologischen Standards verfehlen“, so Urbanek. Umweltschützer, Angler aber auch Wasserbehörden stehen beim Gewässerschutz einer mächtigen Lobby gegenüber, die aus Agrarindustrie, Schifffahrt, Verkehr und Bergbau besteht.

Dabei hätten unsere Gewässer eine Entspannung dringend nötig: Lediglich acht Prozent der deutschen und 43 Prozent der österreichischen Flüsse erreichen die ökologischen Ziele gemäß EU WRRL. Grenzwerte für Nitrat müssten dabei ebenso eingehalten, wie Flussauen als Lebensräume erhalten werden. Die Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen ist ein weiteres Ziel der Richtlinie. Bei den Seen sieht es etwas besser aus: von den insgesamt 62 Seen in Österreich befinden sich 83 Prozent im guten ökologischen Zustand.

Kleinwasserkraft: Kleine Anlage – großer Schaden

Auch Wasserkraftwerke bleiben ein ewiges Sorgenkind – vor allem die „kleine“ Wasserkraft, also Anlagen mit einer Leistung mit weniger als einem Megawatt. Gut 2.700 davon gibt es in Deutschland, 4.000 in Österreich, die Fischen den Aufstieg zur Laichzeit unmöglich machen und wichtige Lebensräume nachhaltig zerstören. Und das mit dem denkbar

geringsten Output: Denn sie decken lediglich 0,3 Prozent der deutschen Stromerzeugung ab. Fischereiverbände sprechen sich nicht grundsätzlich gegen Wasserkraft aus, doch sei ein großes Kraftwerk durch seine Kosten/Nutzen-Leistung vertretbarer als 1.300 Kleinkraftwerke, heißt es aus dem Deutschen Angelfischerverband (DAFV).

Mit der EU-weiten, stark auch vom WWF getragenen #ProtectWater-Kampagne unterstützten 375.000 EU-Bürger den Gewässerschutz mit ihrer Unterschrift und machten die Initiative zur drittgrößten in der Geschichte der EU.

Dennoch geht die Umsetzung der WRRL schleppend voran. So auch in Österreich, und das scheint sich so rasch nicht zu ändern: Obwohl der Rechnungshof und der Entwurf des Gewässerbewirtschaftungsplans der Bundesregierung einen Bedarf von rund 3,2 Milliarden Euro für die nächsten sechs Jahre zur Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie feststellen, sind die Bundesfördermittel nur mit 200 Millionen Euro dotiert.

Green Deal: Ambitionierte Zukunft

Um den Umweltvorhaben Nachdruck zu verleihen, blieb seitens der EU aber nicht nur die Wasserrahmenrichtlinie unangetastet: Andere wichtige Umweltprogramme wie Natura 2000 oder die neue Biodiversitätsstrategie 2030 werden nun explizit in den Kontext von Klimawandel – und Covid 19 – gestellt. Dieser von der EU eingefädelt „Grüne Deal“ hält fest: „Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen Grünen Deal wollen wir daher den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen“, heißt es seitens der Europäischen Kommission. Die großen Ziele des „Grünen Deal“ sind eine Wirtschaft, die „bis 2050 keine Netto-Treib-

Das Schutzgebiets-Netz erstreckt sich über alle EU-Mitgliedstaaten und umfasst derzeit mehr als 18 Prozent der Landfläche der EU und mehr als sechs Prozent ihrer Meeresgebiete.



Foto: Norbert Novak

hausgase mehr ausstößt“ und „ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt“. Netto Treibhausgase meint hier, dass von Menschen verursachte Emissionen durch Reduktionsmaßnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen.

Der „Grüne Deal“ soll aber auch aus der Corona-Krise führen, indem ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen Euro in das ambitionierte Programm fließen sollen. Sauberes Wasser, saubere Luft und ein gesunder Boden für Biodiversität sind dabei erklärte Ziele.

Gezielte Umweltschutzprogramme wie Natura 2000 oder die neue Biodiversitätsstrategie 2030 können dabei helfen, die Vorhaben zu erreichen.

Vollgas mit Natura 2000

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz innerhalb der EU, welches durch Schutzgebiete die Vielfalt von Flora und Fauna garan-

tieren soll. Das Projekt kann sich seit seinem Beginn im Jahr 1992 durchaus sehen lassen: In den letzten 25 Jahren wurde so das größte koordinierte Netz von Schutzgebieten der Welt aufgebaut. Es erstreckt sich über alle Mitgliedstaaten und umfasst derzeit mehr als 18 Prozent der Landfläche der EU und mehr als sechs Prozent ihrer Meeresgebiete.

Darauf aufbauend ist die neue Biodiversitätsstrategie für 2030 der EU zu betrachten. Sie zielt darauf ab, die Biodiversität in Europa bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen und die Schädigung der Ökosysteme drastisch zu minimieren. Zu diesem Zweck sollten mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere in der EU geschützt werden. Auch Pestizide sollen um 50 Prozent reduziert, 25.000 Flusskilometer frei fließen können und drei Milliarden Bäume gepflanzt werden.

Angler müssen draussen bleiben?

So begrüßenswert der Schutz von einem Drittel unserer Meere ist, für Angler könnte er auch ein Angelverbot bedeuten. Derzeit ver-

suchen Interessensvertreter der Angler wie die European Anglers Alliance (EAA) und die European Fishing Tackle Trade Association (Angelgeräteindustrie, kurz EFTTA) in Brüssel dahingehend zu intervenieren, dass Angler Zugang zu diesen zukünftigen „protected areas“ bekommen und dort auch angeln dürfen.

Denn von den 30 Prozent der „Marine Protected Areas“ (MPAs) werden zehn Prozent zu „strictly protected areas“. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten das Angeln nicht vorgesehen ist. Denn derzeit zählt die EU das Freizeitangeln zu den „extraktiven“ Tätigkeiten, ähnlich der Jagd, der Berufsfischerei oder auch dem Bergbau.

Tätigkeiten also, die der Natur etwas entnehmen. „Ich gebe mir größte Mühe, dass die Freizeitangelei in Brüssel nicht mehr als extraktive Tätigkeit wahrgenommen wird. Denn das ist momentan die Wahrnehmung der EU der Anglerschaft gegenüber“, berichtet Olivier Portrat, Präsident der EFTTA. „Wir Angler sind nicht entnahmeorientiert, sondern erlebnisorientiert: das ist die Botschaft die ich zu vermitteln suche. Erst wenn das Angeln als nicht entnehmende Tätigkeit wahrgenommen wird, können wir auf Zugang zu diesen Schutzgebieten hoffen“, so Portrat.

Herumeiern beim Otter

Ein weithin aktuelles Eisen ist das Management von Fisch-Prädatoren, insbesondere des Fischotters, dem „Tier des Jahres 2021“. Während sich Umweltorganisationen wie der WWF über eine positive Entwicklung der Bestandszahlen im vormals eher otterlosen Tirol freuen (eine aktuelle Studie rechnet mit bis zu 85 Individuen), plädiert der Tiroler Fischereiverband, dass „der Fraßdruck der Fischräuber umsichtig reguliert werden“ muss.

In diesem Sinne veröffentlichte das Land Niederösterreich im vergangenen Jahr einen



Foto: Norbert Novak

Die Kormoran-Bestände haben sich verzwanzigfacht, was viele Angler an den Gewässern beobachten können.


Otter-Managementplan. Bei genauer Durchsicht lässt sich jedoch feststellen, dass dieser weniger einen neuen „Plan“ darstellt, sondern vielmehr bereits bekannte Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune, Ablenkteiche, Einbringen von Totholz zum Schutz vor Prädatoren oder Adaptierung von Besatzmaßnahmen zusammenfasst. Interessant wird jedenfalls der Inhalt einer neuen Fischotter-Verordnung des Landes Oberösterreich – diese ist zu Redaktionsschluss noch in Ausarbeitung, sollte aber demnächst erscheinen.

Kormoranzahlen explodieren

In Bezug auf den Kormoran ist Deutschland ungleich stärker betroffen als Österreich. In Deutschland hat sich laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Anzahl der schwarzen Vögel in den letzten 25 Jahren verzwanzigfacht. Insgesamt fressen Kormorane jetzt etwa gleich viel Fisch wie die Berufs- und Angelfischer zusammen entnehmen: rund 20.000 Tonnen pro Jahr!

Um die Wogen zwischen der Fischerei und dem Artenschutz zu glätten hat das BMEL vergangenen August 2021 eine neue Rahmenrichtlinie erlassen. Diese ermöglicht einen

Ausgleich von Schäden, die durch geschützte Arten wie Kormoran, Graureiher, Fischotter und Co. verursacht wurden. Insbesondere die Binnenfischerei und -aquakultur von Fami-

liensbetrieben als Kleinst- und Kleinunternehmen kann Entschädigungen in Höhe von bis zu 100 Prozent beantragen. Die Richtlinie gilt bis Ende des Jahres 2026. 



Gerichtsurteile, Fischereigesetze und Artenschutz

In **Baden-Württemberg** galt bislang Deutschlands einziges **Nachtangelverbot**. Bislang. Denn sechs Angler wehrten sich erfolgreich gegen dieses Nachtangelverbot. Das Verwaltungsgericht Stuttgart gab ihnen Mitte 2021 Recht und kippte das Verbot unter anderem mit der Begründung, dass Fische keine Nachtruhe bräuchten. Dies stellt jedoch (noch) keine generelle Aufhebung dar, sondern gilt vorerst nur für die sechs Angler. Eine entsprechende Anpassung der Landesfischereiverordnung ist angedacht.

Im Sommer 2021 wurde auch die **Novelle des Bayerischen Fischereigesetzes** kundgetan. Diese Modernisierung beinhaltet unter anderem die dauerhafte Einführung des elektronischen Fischereierlaubnisscheins, die Stärkung der Position des Fischereiaufsehers, eine Erhöhung der Planungssicherheit der Bodenseeberufsfischerei, sowie die Möglichkeit, Schongebiete auf naturnahe geschlossene Gewässer auszuweisen.

In **Tirol** (Österreich) ist das **neue Fischergesetz** seit 1. Jänner 2021 in Kraft. Im Unterschied zur alten Rechtslage ist nun auch das Fernhalten und Vertreiben von Prädatoren zum Schutz der Fischbestände per Verord-

nung ermöglicht. In Kritik steht jedenfalls, dass der Besatz von Fischen, die das Brittelmaß erreicht haben oder überschreiten, verboten ist. Für das Aussetzen maßiger Fische benötigt es eine gute Begründung zur behördlichen Bewilligung. In Naturgewässern entspricht diese Bestimmung dem wissenschaftlichen Tenor, dass sich in menschlich überformten Gewässern der Besatz maßiger Fische aber unter Umständen auch als zielführend erweisen kann.

Positiv ist zu berichten, dass sich der Revierausschuss der **Traunseefischer** dazu entschlossen hat, für drei Jahre lang die **Befischung des Riedlings auszusetzen**. Der Riedling ist eine Reinanke (Renke), die in Tiefen bis zu 60 Meter lebt und sich deshalb als „Mini-Saibling“ anders entwickelt hat. Es bleibt zu hoffen, dass diese umsichtigen Maßnahmen den Bestandsrückgang der beliebten „Steckerlfische“ umkehren werden.

Baglimit Dorsch und Lachs an der Ostsee ab 2022: Ein Dorsch pro Angler und Tag in der westlichen Ostsee, ein Lachs pro Angler und Tag in der gesamten Ostsee. Hinzu kommt eine Schonzeit für den Dorsch von 15. Januar bis zum 31. März .